



Beitragsordnung

der
Werbegemeinschaft Salzwedel e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins Werbegemeinschaft Salzwedel e.V. hat im Mai 2016 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung der Werbegemeinschaft Salzwedel e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.
Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Das Vereinsjahr beginnt per 01.01. und endet per 31.12. Die Beiträge werden jeweils zum 15.06. des laufenden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - pro Mitglied 150,00 EUR / Jahr
 - Mitglieder, die innerhalb des Vereinsjahres aufgenommen werden, zahlen im ersten Jahr anteilig 12,50 EUR mal die Monate ab dem Beitritt.
4. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr
5. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen mit Wirkung vom 01.01.2016